

Formula Marculfina aevi Karolini 21 (deu) [Salzburger Formelmateral]

BRIEF AN DEN PFALZGRAFEN¹

Dem prächtigen und von allen zu ehrenden *vir illuster* N., Pfalzgraf², [wünschen] wir, N., durch Gottes Gabe Bischof, und die ganze Gemeinschaft des heiligen Soundso einen beständigen Gruß im Herrn und Erlöser.

Zunächst einmal sei Eurer Prächtigkeit kundgetan, dass sowohl ich als auch die ganze Gemeinschaft des heiligen Soundso, weil wir Eure Verdienste sorgfältig erwogen haben, den Herrn Tag und Nacht für Euer Wohlbefinden anrufen, dass er es für Wert halte, Euch heil und gesund zu bewahren. Weiterhin bitten wir Eure Milde, dass man jene Rechtsangelegenheiten der Kirche – *oder* des Klosters – des heiligen Soundso, die uns betreffen, Eurer Untersuchung vorlege, und wir verlangen inständig, [dass] Eure scharfsinnige Emsigkeit es für Wert halte, diese bis zur Klarheit zu erforschen, sodass sie sich eifrig bemühe, diese auf den rechten Pfad zurückzubringen. Darüber hinaus aber haben wir beschlossen, dass jene anderen Rechtsangelegenheiten, die wir innerhalb des Gaus unter uns nicht beilegen können, hingegen Eurer Emsigkeit vorbehalten bleiben sollen; wir glauben nämlich, dass diese durchweg von Euch aus königlicher Autorität heraus entschieden werden müssen. Bemüht Euch um die Rechtsangelegenheiten des heiligen Soundso, so wie wir es Eurer wohlwollenden Liebe zutrauen. Wir sind nun aber begierig, Euch für Eure Mühen jederzeit einen angemessenen Dienst zu leisten.

¹ Die sowohl in Le_3 als auch M_4 überlieferte Formel scheint älter als das übrige Material zu sein und steht in ihren sprachlichen Eigenheiten und ihrem Gepräge den ursprünglichen Marculf-Texten deutlich näher als die übrigen Briefe aus M_4 .

² Der fränkische *comes palatinus* scheint seine Wurzeln im spätantiken *comes domesticorum* zu haben. Die frühesten Belege des *comes palatinus* verweisen auf das späte 6. Jahrhundert. Das genaue Aufgabenfeld des *comes palatinus* am Königshof wird aus den Quellen nicht deutlich; jedoch scheint er eine führende Stellung eingenommen und den Vorsitz am Königsgesicht geführt zu haben. Unter Ludwig dem Frommen scheint es erstmals mehrere Pfalzgrafen parallel gegeben zu haben, die nunmehr auch missatische Funktionen übernehmen konnten. Aus diesen scheint sich im 10. Jahrhundert das ottonische Pfalzgrafenamt entwickelt zu haben. Vgl. F. Staab, *Palatinum*, S. 58; Ph. Depreux, *Rôle*; Ch. Paulus, *Pfalzgrafenamt*, S. 64-161; R. Deutinger, *Königsherrschaft*, S. 178-187. Die Nennung des Pfalzgrafen an letzter Stelle scheint auf seine besondere Rolle am Königsgesicht hinzudeuten. Vor dem Fällen des Urteils fasste er die Verhandlung zusammen und stellte dessen korrekten Ablauf fest (*testimoniatio*). Vgl. dazu Ch. Paulus, *Pfalzgrafenamt*, S. 76-98.